

Kunst am Bau – Warmfreibad Waldmohr

Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenem Bewerbungsverfahren

Im Namen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal wird ein zweiphasiger Kunst-am-Bau-Wettbewerb für das Warmfreibad in Waldmohr ausgeschrieben.

Hierfür steht eine Realisierungssumme von 44.000 EUR brutto zur Verfügung.

Die wichtigsten Informationen im Überblick

Teilnehmerkreis:	1. Stufe: Offener Teilnehmerwettbewerb 2. Stufe: 3-5 Teilnehmer/innen
Realisierungssumme:	44.000 EUR brutto
Abgabetermin 1. Stufe:	Montag, 27. April 2026 (bis 16:00 Uhr)
Termin Auswahlgremium:	Donnerstag, 07. Mai 2026, 10:00 Uhr
Termin Kolloquium:	Donnerstag, 21. Mai 2026, 10:00 Uhr
Abgabetermin 2. Stufe:	Donnerstag, 10. September 2026 (bis 16:00 Uhr)
Termin Preisrichter-Sitzung:	Donnerstag, 17. September 2026, 14:00 Uhr
Fertigstellung Kunstwerk:	Freitag, 27. März 2027

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal bittet um die Abgabe von Gestaltungsvorschlägen und Entwürfen zur künstlerischen Ausgestaltung des Warmfreibads. Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenem Bewerbungsverfahren ausgeschrieben. Die Auswahl erfolgt durch ein Gremium, das bis zu 5 Teilnehmer/innen auswählt, ggfls. Nachrücker.

Die Teilnehmenden am Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) werden gebeten, bis spätestens 7 Tage nach Benennung ihre Teilnahme schriftlich oder per E-Mail verbindlich gegenüber dem Auslober zu erklären. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

Der Wettbewerb wird an folgenden Stellen veröffentlicht:

- VGV Oberes Glantal, Ausschreibungen: www.vgog.de
- Berufsverband Bildender Künstler:innen RLP www.bbkrp.de
- Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. : www.bk-rlp.de
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz: www.kunstundbau.rlp.de

Mit der Teilnahme erkennt jeder Teilnehmende die folgenden Ausschreibungsbedingungen an.

1.2 Teilnehmer

Zugelassen sind professionell freischaffende Künstler/innen, Kunsthandwerker/innen und Künstlerarbeitsgemeinschaften. Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- a. unmittelbar Unterstellte, der Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter, sowie Personen, die mit Entscheidern von Auswahlgremium und Jury in Verbindung stehen
- b. Studierende und Schüler, sowie Assistenten deren Hochschullehrer als Preisrichter oder Vorprüfer am Wettbewerbsverfahren beteiligt sind
- c. Bedienstete des Auslobers

Alle Verfahrensbeteiligte erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht.

1.3 Wettbewerbsunterlagen

Die Bewerbung im Auswahlverfahren (1. Stufe) erfolgt über das Auswahlgremium. Die geforderten Leistungen sind digital als PDF oder schriftlich einzureichen, die maximale Größe der E-Mail mit Anhängen darf 25 MB nicht überschreiten.

Die Arbeiten zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren (2. Stufe) sind auf dem Postweg oder durch persönliche Übergabe einzureichen.

Folgende Grundlagen werden von Seiten des Auslobers zur Verfügung gestellt:

- Lageplan als PDF-Datei (Anlage 1)
- Modellbilder der Planung (Anlage 2)

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

Die Ausarbeitungen im Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) sind in allen Stücken ohne Namen oder Signum der Künstlerin, des Künstlers oder der Künstlergemeinschaft (Urhebers) und nur durch eine 6-stellige Kennzahl aus unterschiedlichen arabischen Ziffern zu bezeichnen.

Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung Anlage) ist in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen.

Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung (siehe Anlage) ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

1.4 Vorprüfung, Auswahlgremium des Bewerberverfahrens und Preisrichtergremium

Die Vorprüfung für die 1. und 2. Phase erfolgt durch:

1. Herr Daniel Emrich, Zentrale Vergabestelle, Verbandsgemeinde Oberes Glantal
2. Herr Maximilian Diehl, Fachbereich Finanzen, Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Die Vorprüferinnen prüfen die eingereichten Wettbewerbsarbeiten eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen und unterrichten bei eventuellen Abweichungen das Auswahl- und Jurygremium.

Die Referenzen und Projektstudien im Auswahlverfahren (Stufe 1) werden beurteilt von dem folgenden Auswahlgremium:

1. Herr Heiko Kopp, stellv. Fachbereichsleiter Bauen und Umwelt
2. Frau Elke Pfaffmann, Vertreterin BK
3. Herr Artur Bozem, Vertreter BBK

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Auswahlgremiums wird eine Niederschrift gefertigt und den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt. Ein Einspruchsrecht gegen die Beurteilung und die Empfehlung ist ausgeschlossen. Die namentlich genannten Jurymitglieder sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine vertretende Person zu benennen.

Das Auswahlgremium (Stufe 1) tritt am Donnerstag, 07. Mai 2026, 10:00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg zusammen.

Die Wettbewerbsarbeiten (Stufe 2) werden beurteilt von dem folgenden Preisrichtergremium:

Sachjury:

1. Herr Christoph Lothschütz, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
2. Herr Markus Bauer, Fachbereichsleiter Bauen und Umwelt
3. Frau Carola Geupel, Architekturbüro Geupel

Fachjury:

4. Herr Thomas Brenner, Vertreter BBK
5. Frau Anne Heine, Vertreterin BK
6. Weiterer/r Kunstsachverständige/r o. Künstler/in (wird noch benannt)
7. Weiterer/r Kunstsachverständige/r o. Künstler/in (wird noch benannt)

Ohne Stimmrecht:

8. Anna Sattler, Gleichstellungsbeauftragte der VG Oberes Glantal.

Die Preisrichter/-innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig, ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Die namentlich genannten Preisrichter/-innen sind berechtigt, im Verhinderungsfall einen Vertreter zu benennen.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichtergremiums wird eine Niederschrift gefertigt und nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck einer Dokumentation und der Archivierung versendet an:

- alle teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler
- die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- den Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e. V. (BBK RLP)
- den Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. (BK RLP)

Ein Einspruchsrecht gegen die Entscheidung der Jury ist ausgeschlossen.

Zum Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) tritt das Preisrichtergremium am Donnerstag, 17. September 2026, 14:00 Uhr, Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr, zusammen.

1.5 Vergütung

1. Stufe: Keine Vergütung

2. Stufe: 900 EUR (inkl. MwSt.) als Bearbeitungshonorar für prüffähige, fristgerecht eingereichte und den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden Entwürfe.

Im Fall einer Beauftragung wird das Bearbeitungshonorar mit dem Gesamthonorar verrechnet.

2. Aufgabe

Die Kunst soll sich in das architektonische und landschaftliche Umfeld integrieren und dabei einen eigenständigen künstlerischen Ausdruck entfalten. Sie soll die Aufenthaltsqualität steigern, zur Identität des Ortes beitragen und eine gestalterische Verbindung zwischen Funktion, Ästhetik und sozialem Raum herstellen.

Die Kunst soll funktional und/oder erlebbar gestaltet werden.

Denkbare Ansätze sind unter anderem:

- eine oder mehrere künstlerisch gestaltete Umkleidekabine(n) im Außenbereich
- Interaktive Installationen mit Bezug zum Wasser, die zum Mitmachen oder Verweilen einladen

Gewünscht ist eine

- ressourcenschonende Umsetzung und ein wartungsfreundliches Design
- Berücksichtigung von Barrierefreiheit und Zugänglichkeit für unterschiedliche Nutzergruppen

3. Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Der Auslober beabsichtigt, derjenigen Künstlerin oder demjenigen Künstler, deren/dessen Entwurf zur Ausführung vom Preisrichtergremium empfohlen wird, mit der weiteren Bearbeitung „Kunst am Bau“ zu beauftragen.

Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen. Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von den Teilnehmenden ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

Ein späteres, räumliches Umsetzen des Kunstwerks aus raumordnungsbedingten Gründen, muss nach Rücksprache mit dem Künstler-/innen möglich sein.

4. Urheberrecht

Das Urheberrecht einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei der Künstler-/in.

Die Ausloberin ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung von den Wettbewerbsarbeiten, den Wettbewerbsergebnissen und den von ihm beauftragten Kunstwerken interessiert. Der Urheber räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

5. Abgabetermin

1. Stufe: Montag, 27. April 2026 (bis 16:00 Uhr)
2. Stufe: Donnerstag, 10. September 2026 (bis 16:00 Uhr)

Die persönliche Übergabe ist nach telefonischer Voranmeldung (Tel. 06373 504 241 - Herr Emrich) möglich.

Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorliegen, werden nicht berücksichtigt. Ebenso nach dem Termin eingegangene Pakete, die durch einen Paketzusteller geliefert werden, auch wenn diese vor dem Termin aufgegeben wurde. Terminänderungen im Auswahl- oder Wettbewerbsverfahren sind möglich.

6. Rückfragen und Kolloquium

Die Künstlerinnen und Künstler, die für das Wettbewerbsverfahren zugelassen werden, werden von der Ausloberin unverzüglich informiert und zu einem Kolloquium schriftlich eingeladen.

Die Antworten auf die, von den Teilnehmenden gestellten Fragen, werden an alle am Verfahren Beteiligten gesendet.

Ein Kolloquium würde voraussichtlich am Donnerstag, 21. Mai 2026, 10:00 Uhr, stattfinden. Die Teilnahme am Kolloquium ist freiwillig, sie wird allerdings empfohlen. Unkosten werden nicht erstattet.

Ort: Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr.
Hinweis: Eine Terminänderung ist möglich.

7. Haftung

Eine Rücksendung der im Rahmen des vorgeschalteten, nichtoffenen Bewerbungsverfahrens eingereichten Unterlagen kann nur dann erfolgen, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur dann, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird.

Die eingereichten Arbeiten sind nach Preisgerichtssitzung innerhalb einer Frist von vier Wochen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zentrale Vergabestelle, Herr Emrich, abzuholen.

9. Leistungen

9.1. Auswahlverfahren (erste Stufe)

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen für die Stufe 1 müssen beinhalten:

1. den ausgefüllten Bewerbungsbogen (siehe Anlage)
2. die Unterschrift auf Seite 2 des Bewerbungsbogens muss durch den/ die Bewerber/in erfolgen. Eine Bewerbung ohne Originalunterschrift auf dem Bewerberbogen ist nicht zulässig.
3. mind. 3 Referenzen / Projektstudien einschließlich Erläuterung (je ein Blatt im Format DIN-A3)
4. Kurzvita mit Verzeichnis von z.B. ausgeführten Kunst am Bau-Maßnahmen und/oder Ausstellungsverzeichnis
5. Text zur künstlerischen Position
6. Nachweis in Kopie eines der nachstehenden Voraussetzungen:
 - Hochschulabschluss im Bereich Bildende Kunst
 - Mitgliedschaft in einem anerkannten Berufs-, bzw. Künstlerverband
 - Mitglied in der Künstlersozialkasse

9.2. Wettbewerbsverfahren (zweite Stufe)

Die einzureichenden Arbeiten müssen beinhalten:

1. **Entwurf** (Ansichtsskizze oder Fotomontage zur Verdeutlichung der räumlichen Gesamtsituation). Maßstab wird im Kolloquium besprochen. Zusätzlich sind max. 2 DIN A2 Seiten Ansichten und Detaildarstellungen zur weiteren Erläuterung ohne Maßstabsvorgabe möglich.
2. Kurzer **Erläuterungsbericht** inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht auf max. einer DIN A 4 Seite.
3. Angaben zu Material, Herstellungstechnik und gegebenenfalls zu baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN A 4 Seite. Die vorgesehenen Materialien sind unbedingt anzugeben. Materialproben können unter Beachtung der Kennzeichnung eingereicht werden, es ist jedoch nicht zwingend notwendig.

4. Ein verbindliches **Kostenangebot** auf max. einer DIN A4 Seite getrennt nach Entwurf, Herstellung des Kunstwerks, einschließlich der Montage sowie der Nebenkosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ist dem Entwurf beizufügen. Der Kostenansatz muss nachvollziehbar sein.

5. **Verfassererklärung** (Anlage_Verfassererklärung). Die Ausarbeitungen im Wettbewerbsverfahren der anonymen Stufe sind in allen Stücken ohne Namen und Signum des Urhebers und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

Die Anwesenheit der Künstlerin/Kunsthawdwerkerin bzw. des Künstlers/Kunsthawdwerkers an der Baustelle ist zu gegebener Zeit zwingend erforderlich (mindestens jedoch für/bei der Übertragung des Entwurfes in die Wirklichkeit, der Überwachung der Arbeiten, der künstlerischen Abnahme der Leistung).

10. Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung und Herstellung ist eine Kostensumme von insgesamt 44.000,- € inklusive MwSt. (abzgl. Bearbeitungshonorar) vorgeschrieben.

Das Honorar für den Auftragnehmer ist getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellungskosten des Kunstwerkes einschließlich Montage- und Nebenkosten mit Nachweisen aufzuführen.

Die Kosten für notwendige Nebenarbeiten auch durch Dritte (z.B. statische Berechnungen und Abnahmekosten) für das Kunstobjekt sind hierin enthalten.

Der eingereichte Entwurf darf diesen Kostenrahmen nicht überschreiten.

Die beauftragte Künstlerin bzw. der Künstler übergibt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal das fertige Werk.

Alle erforderlichen Abstimmungen mit Behörden, Baufirmen, Zulieferern etc. sind vom Auftragnehmer zu leisten.

Vor Ausführungsbeginn ist eine Bemusterung der vorgesehenen Materialien/Qualitäten und eine Freigabe durch die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal,
Fachbereich Bauen und Umwelt, Herr Markus Bauer,
Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.: 06373/504-180 oder
E-Mail: m.bauer@vgog.de erforderlich.

11. Fertigstellung der Arbeiten

Der Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerkes ist voraussichtlich der Freitag, 27. März 2027.

Die genaue Terminfestlegung ist zwischen Auftragnehmer/in und Auftraggeber/in abzustimmen.

12. Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird von der Ausloberin dokumentiert.

Die Künstlerin oder der Künstler stellt der Ausloberin biographische Daten, Bildmaterial sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Zentrale Vergabestelle
Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
Ansprechpartnerin: Herr Emrich
Tel.: 06373/504-241
E-Mail: d.emrich@vgog.de

Kontakt

Verbandsgemeinde Oberes Glantal